

### **Hausarbeit Sachverhalt**

Die 20-jährige S ist seit mehreren Jahren unheilbar erkrankt. Sie leidet unter schrecklichen Schmerzen, weshalb sie auch schon mehrfach versucht hat, sich selber das Leben zu nehmen. Ihr Vater V ist für ihre Betreuung verantwortlich und sehr verzweifelt über die Lage der S. Er würde seine Tochter gerne von den Qualen erlösen, bringt es aber nicht übers Herz, sie selber zu töten. Eines Tages lernt er die Krankenschwester T kennen, die in der Klinik arbeitet, in welcher die S behandelt wird. Der V freundet sich mit der T an und überzeugt sie, dass die S (was so allerdings nicht der Realität entsprach) ernsthaft mehrmals darum gebeten habe, sie endlich zu „erlösen“. Daraufhin geht die T während einer ihrer Nachtschichten zu S, die zu dieser Zeit schläft, und erstickt sie mit ihrem Kissen.

Auch die O hat eine Krebserkrankung. Die Krankheit ist bereits so weit fortgeschritten, dass sie lediglich durch starke Medikamente am Leben gehalten wird. Dass sie trotz dieser Behandlung in kurzer Zeit sterben wird, ist absehbar.

Als sie eines Tages einen Moment lang ihr volles Bewusstsein wieder erlangt, bittet sie ihren behandelnden Arzt Dr. K sowie ihren Sohn F die Gabe der starken Medikamente, die ihr in Form einer Infusion dauerhaft verabreicht werden, zu stoppen. Selber ist sie dazu nicht mehr in der Lage. Sie verfasst aber einen Brief, in dem sie schreibt, dass es an der Zeit für sie ist, aus dem Leben zu scheiden, und sie den Wunsch hat, zu sterben.

Der K befürchtet strafrechtliche Konsequenzen, weil er nicht sicher ist, ob dieser Brief ausreichend ist, um legal die Infusion zu stoppen und die O sterben zu lassen. Deshalb entscheidet er gegen den Willen der O, die Behandlung weiterzuführen.

F auf der anderen Seite kann den Leidensweg der O nicht länger mit ansehen und trennt den Infusionsschlauch durch, woraufhin die O stirbt.

**Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?**

**Eventuell erforderliche Strafanträge gelten als gestellt. § 303 StGB ist nicht zu prüfen.**

**Viel Erfolg!**

**Bearbeitervermerk:**

Der Haupttext des Gutachtens darf einen Umfang von 20 Seiten (Schriftart: Times New Roman, Laufweite: Normal; Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten. Die Seitenränder müssen rechts mindestens 1cm, oben und unten mindestens 2,5cm und links mindestens 7cm betragen.

Die Hausarbeit ist durch den/die Verfasser/in zu unterschreiben. Es ist schriftlich zu versichern, dass die Hausarbeit selbständig verfasst wurde und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben sind.

Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der vollständigen Hausarbeit bis spätestens **16. März 2020, 16:00 Uhr** im Sekretariat bei Frau Rott (U8-138) abzugeben oder mit Poststempel vom 16. März 2020 einzuschicken. **Zusätzlich** ist die Hausarbeit in elektronischer Form (als eine einzelne pdf-Datei) spätestens bis 16. März 2020 über den Lernraum der Vorlesung unter dem Reiter „Abgabe“ einzureichen (<https://bis.uni-bielefeld.de/sites/20174/Abgabe/Forms/Folders.aspx>).

Um den Lernraum über das ekVV zu erreichen, muss die Veranstaltung erst in den Stundenplan aufgenommen werden. Wenn der Verdacht besteht, dass die Hausarbeit nicht eigenständig angefertigt wurde, kann diese Fassung zur Überprüfung mittels entsprechender Software verwendet werden. Die Abgabe auf USB-Stick oder CD ist nicht gewünscht.